

**13127/AB**  
**Bundesministerium vom 13.03.2023 zu 13493/J (XXVII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 13. März 2023

GZ. BMEIA-2023-0.042.323

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2023 unter der Zl. 13493/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend “Abschluss von Rückübernahmeabkommen” gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4, 6 bis 9, 11, 12, 15, 16 sowie 19 bis 25:**

- *Mit welchen Ländern bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2022 bilaterale Rückübernahmeabkommen?*
- *Seit wann bestanden diese Abkommen jeweils?*
- *Welche und wie viele dieser Länder sind mittlerweile EU-Mitgliedstaat?*
- *Welche und wie viele dieser Länder liegen außerhalb Europas?*
- *Mit welchen Drittstaaten bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2022 Rückübernahmeabkommen der Europäischen Union, in deren Rahmen Österreich Abschiebungen vornehmen konnte?*
- *Seit wann bestanden diese Abkommen jeweils?*
- *Welche und wie viele dieser Drittstaaten liegen außerhalb Europas?*
- *Welche und wie viele dieser Abkommen sind nicht bindend?*
- *Wie viele bilaterale Rückübernahmeabkommen haben Sie in Ihrer Amtszeit als Außenminister abgeschlossen?*
- *Mit welchen Staaten wurden diese Rücknahmeabkommen abgeschlossen?*
- *Wie viele Rückübernahmeabkommen wurden in Ihrer Amtszeit als Außenminister auf Ebene der Europäischen Union abgeschlossen?*

- *Mit welchen Staaten wurden diese Rücknahmeabkommen geschlossen?*
- *Mit welchen Ländern verhandeln Sie momentan über den Abschluss von Rückübernahmeabkommen?*
- *Wie ist der jeweilige Stand der Verhandlungen?*
- *Bei welchen Staaten verfügt die EU im Rahmen der Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen über ein Verhandlungsmandat?*
- *Wieso bringen Sie keine Abschlüsse von bilateralen Rückübernahmeabkommen mit jenen Ländern zustande, welche nicht auf EU-Ebene verhandelt werden?*
- *Mit welchen Ländern planen Sie im Jahr 2023 Gespräche hinsichtlich des Abschlusses von Rückübernahmeabkommen aufzunehmen?*
- *Welche Bedeutung messen Sie dem Abschluss von weiteren Rückübernahmeabkommen zur Bewältigung der illegalen Massenmigration nach Österreich zu?*
- *Welche weiteren Schritte planen Sie, um im Rahmen von Rückübernahmeabkommen die akute Migrationskrise in Österreich einzudämmen?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 12787/J-NR/2022 vom 21. Oktober 2022 sowie Zl. 13472/J-NR/2022 vom 23. Dezember 2022. Bilaterale Rückübernahmeabkommen Österreichs traten jeweils in folgendem Jahr in Kraft: Belgien 1965, Bulgarien 1998, Deutschland 1998, Estland 2001, Frankreich 2007, Italien 1998, Kosovo 2011, Kroatien 1998, Lettland 2000, Liechtenstein 2001, Litauen 2000, Luxemburg 1965, Niederlande 1965, Nigeria 2012, Polen 2005, Rumänien 2002, Schweiz 2001, Slowakei 2002, Slowenien 1993, Tschechien 2005, Tunesien 1965 und Ungarn 1995. Aufgrund des Bestehens eines EU-Rückübernahmeabkommens ruhen die bilateralen Abkommen mit Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien. EU-Rückübernahmeabkommen traten jeweils in folgendem Jahr in Kraft: Albanien 2006, Armenien 2014, Aserbaidschan 2014, Belarus 2020, Bosnien und Herzegowina 2008, Georgien 2011, Hong Kong 2004, Kap Verde 2014, Macao 2004, Mazedonien 2008, Moldawien 2008, Montenegro 2008, Pakistan 2010, Russische Föderation 2007, Serbien 2008, Sri Lanka 2005, Türkei 2014 und Ukraine 2008. Einschlägige EU-Kooperationsvereinbarungen bestehen mit Afghanistan 2016, Äthiopien 2018, Bangladesch 2018, Côte d'Ivoire 2019, Gambia 2018 und Guinea 2018. Alle Abkommen sind bindend. Darüber hinaus wurde bilateral am 2. Jänner 2023 ein Migrations- und Mobilitätsabkommen mit Indien paraphiert, in dem auch Rückführungsfragen geregelt sind.

#### **Zu den Fragen 5, 10, 13, 14, 17 und 18:**

- *Wie viele Migranten wurden in Ihrer Amtszeit als Außenminister jeweils pro Monat im Rahmen dieser Rückübernahmeabkommen in welche Länder abgeschoben? (Bitte um tabellarische Auflistung, inklusive des konkreten Staates, in den die Migranten abgeschoben wurden, sowie der Staatsangehörigkeit der Migranten)*
- *Wie viele Migranten wurden in Ihrer Amtszeit als Außenminister jeweils pro Monat im Rahmen dieser Rückübernahmeabkommen der Europäischen Union*

*in welche Länder abgeschoben? (Bitte um tabellarische Auflistung, inklusive des konkreten Staates, in den die Migranten abgeschoben wurden, sowie der Staatsangehörigkeit der Migranten)*

- *Wie viele Migranten welcher Staatsbürgerschaft konnten bislang aufgrund dieser Abkommen abgeschoben werden?*
- *Wohin wurden diese Migranten abgeschoben?*
- *Wie viele Migranten welcher Staatsbürgerschaft konnten bislang aufgrund dieser Abkommen abgeschoben werden?*
- *Wohin wurden diese Migranten abgeschoben?*

Diese Fragen fallen nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Mag. Alexander Schallenberg